



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-345/2007 Aktenzeichen: Datum: 17.07.2007 Einreicher: Verfasser: Stadtwerke						
Betreff:							
Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2006 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
15.08.2007	Betriebsausschuss						
20.09.2007	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung.
Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 482.932,30 € wird wie folgt behandelt:

- Ausgleich durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes:	176.775,00 €
- Vortrag auf neue Rechnung:	287.198,76 €
- Ausgleich durch den Aufgabenträger:	18.958,54 €

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2006 ist zu veröffentlichen.

Beschlussbegründung

Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2006 beläuft sich auf insgesamt 482.932,30 €. Diese Summe wird wie folgt aufgeteilt:

1. Im Bereich Trinkwasser ist ein Verlust von insgesamt 463.973,76 € entstanden.
 - a). Der Betrag in Höhe von 176.775,00 € für die Sonderabschreibungen auf nicht mehr genutzte Anlagenteile der Trinkwassererzeugung im Wasserwerk Coswig (Anhalt) wird gegen die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebes ausgebucht.
 - b). Der Betrag des operativen Verlustes in Höhe von 287.198,76 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und gemäß § 12, Absatz 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 20. August 1997 (GVBl. LSA S. 758), zuletzt geändert am 12.9.2000 (GVBl. LSA S. 574) i.V. mit § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006, werden die nach der Finanzplanung ausgewiesenen Gewinne der folgenden 5 Jahre zur Verlusttilgung eingesetzt.
2. Der Gewinn des Bereiches Fernwärme (39.133,48 €) wird mit den Verlusten der Bereiche Stadtwirtschaft (3.148,16 €), Flämingbad (6.224,96 €) und Elbefähre, in Höhe von 48.718,90 € (hauptsächlich durch die Landrevision entstanden) verrechnet. Der Differenzbetrag in Höhe von 18.958,54 € ist durch den Aufgabenträger auszugleichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: